

Postulat zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand im Gebäudebereich

Gestützt auf Art. 44 der Geschäftsordnung des Landtags (LGBl. Nr. 9/2013) reichen die unterzeichnenden Abgeordneten folgendes Postulat ein:

Der Landtag wolle beschliessen:

„Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, mit welchen Massnahmen erreicht werden kann, dass sämtliche Neubauten der öffentlichen Hand in vorbildlicher Weise (Minergie-P-Standard oder besser, ökologisch, raumplanerisch und sozial zukunftsweisend) erstellt werden. Zudem soll eine Bestandsanalyse zum Zustand der öffentlichen Gebäude die Grundlage für ein Programm zur energetischen Sanierung liefern. Bei allen Massnahmen soll nicht nur die Kostenseite sondern vor allem sollen die Einsparungen im Laufe der Lebensdauer eines Gebäudes in die Rechnung mit einbezogen werden.“

Begründung:

In Liechtenstein werden jährlich rund 500 GWh für Heizzwecke aufgewendet. Dies entspricht 36% des Gesamtenergiebedarfs¹. Hier steckt ein grosses Potenzial zur Energieeinsparung und zur Annäherung an die Erfüllung der eingegangenen internationalen Verpflichtungen, etwa bezüglich des Kyoto-Protokolls oder der 20-20-20-Ziele der EU².

Die öffentliche Hand kann aber nicht erwarten, dass Private zukunftsfähig bauen, wenn der Staat nicht mit gutem Beispiel vorangeht. Öffentliche Bauten sollen deshalb immer beispielhafte Bauten sein, sowohl in energetischer wie auch in ökologischer, raumplanerischer und sozialer Hinsicht.

Mit der Erstellung von Leuchttürmen kann die öffentliche Hand ein Zeichen setzen, Anschauungsbeispiele anbieten und private Bauwillige ermutigen, zukunftsfähig zu bauen. Das Land sollte deshalb den Beschluss fassen, dass **sämtliche Neubauten der öffentlichen Hand mindestens den Minergie-P-Standard (Passivhaus) erfüllen müssen**. Mit der Realisierung von noch wesentlich **weiter gehenden Leuchttürmen** (Plusenergie-Gebäude) könnte dies anregend auf die Wirtschaft und auf Private wirken.

Aufträgen an Betriebe stehen langfristige Energie- und Geldeinsparungen im Heizungsbereich entgegen. Zusatzkosten bei der Erstellung der Gebäude sollen deshalb im Rahmen einer Lebensdauerbetrachtung der Gebäude gesehen werden. Darum sind im Bezug auf die Finanzen insbesondere auch die beträchtlichen Einsparungen im Unterhalt (Energiekosten, usw.) zu berücksichtigen. Mit solch ambitionierten Vorgaben wird auch gewährleistet, dass sich die Architekten und Baufachleute entsprechend aus- und weiterbilden.

¹ Energiestrategie 2020, Anhang Seite 2

² <http://www.e-control.at/de/konsumenten/oeko-energie/klima-und-umwelt/20-20-20-ziele>

Doch nicht nur Neubauten leisten einen Beitrag zur Reduktion des Energieverbrauchs. Vielmehr kann mit energetischen Gebäudesanierungen kostengünstiger und schneller eine grosse Wirkung erzielt werden. Deshalb sollte die jährliche Sanierungsrate der Gebäude in Liechtenstein geprüft werden. Ebenso sind die Mietobjekte dahingehend einzubeziehen. Auch hier soll das Land mit gutem Beispiel voran gehen. Um einen energetisch und klimapolitisch vorbildlichen Gebäudepark zu gewährleisten, sollte eine **Bestandsanalyse zum energetischen Zustand der öffentlichen Gebäude** erstellt werden. Gestützt darauf soll ein **entsprechendes Massnahmenprogramm** ausgearbeitet werden.

Vaduz, 9.9.2013